

**Vollzug der Baugesetze;**  
**Errichtung eines Glockenturms mit Geläut über einem bestehenden Bauteil des Gemeindezentrums auf dem Grundstück Eching, Danziger Straße 6**  
 Flurnummer 1158/1 der Gemarkung Eching durch  
 Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eching, Danziger Straße 17, 85386 Eching

#### Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung

Am 20.02.2019 erteilte das Landratsamt Freising die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Glockenturms mit Geläut über einem bestehenden Bau- teil des Gemeindezentrums.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 S. 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Genehmigung mit den damit verbun- denen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Freising innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag Nachmittag von 14.00 – 17.30 Uhr) im Landratsamt Freising, Zimmer-Nr. 139 (Altbau), zur Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

#### R E C H T S B E H E L F S B E L E H R U N G :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

**Bayer. Verwaltungsgericht in München,**  
**Postfachanschrift: 200543, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,**

schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Sie muss den Kläger, den Beklagten (z.B. Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen fünf Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsmittels per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Genehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, den Antragsgegner und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Ebenso ist ein entsprechender Antrag beim Landratsamt Freising möglich (Art. 80 Abs. 4 VwGO).

gez.  
Contu

#### Bekanntmachung

des Landratsamtes Freising und der Gemeinde Marzling vom 28.02.2019

3. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Bezirks Oberbayern über den Schutz von Landschaftsteilen entlang der Isar in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, München, Freising und Erding als Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Gemeinde Marzling (Auslegung nach Art. 52 Abs. 2 Bayer. Naturschutzgesetz - BayNatSchG-)

Der Landkreis Freising beabsichtigt im Bereich der Gemeinde Marzling (Ortsteil Rudlfing) die bestehende Verordnung des Bezirks Oberbayern über das Landschaftsschutzgebiet „Isartal“ zu ändern. Von der Änderungsverordnung werden Teile des Hoheitsgebiets der Gemeinde Marzling betroffen. Hierbei werden ca. 1.243 ha dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet entnommen. Der Schutzgebietsumgriff im Einzelnen ergibt sich aus den beiliegenden Schutzgebietskarten Maßstab 1: 25.000 und 1: 10.000 – Stand November 2018.

Der Entwurf der Änderungsverordnung – Stand Februar 2019 – wird mit den dazugehörigen Karten (Schutzgebietskarte Maßstab 1:25.000 und M 1:10.000) in der Zeit vom

08. März 2019 mit 10. April 2019

- im Rathaus der Gemeinde Marzling; Freisinger Str. 11, 85417 Marzling und
- im Landratsamt Freising, Landshuterstr. 31, 85356 Freising, Neubau 2. Stock, Zimmer Nr. 807, 809 und 810

jeweils während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Verordnungsentwurf und die dazugehörige Kartenunterlage können dort eingesehen werden.

**Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der betroffenen Gemeinde sowie dem Landratsamt Freising schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.**

Die Regierung von Oberbayern in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung und den Landkreisen Freising und Erding lädt alle Eigentümer, Pächter, Be- wirtschafter und Interessenten zur Auftaktveranstaltung Managementplanung für das europäische Vogelschutzgebiet „7637-471 Nördliches Erdinger Moos“ ein. Diese findet am

**Donnerstag, den 21. März 2019**  
**Landratsamt Freising, Großer Sitzungssaal**  
**10.00 – 12.00 Uhr**

statt. Die Auftaktveranstaltung ist ein Gesprächsforum. Darin können alle Be- lange – naturschutzfachliche, soziale, forst-, land- und wasserwirtschaftliche – eingebracht werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln aller Beteiligten lässt sich die wertvolle Kulturlandschaft Oberbayerns erhalten.

#### Europäisches Vogelschutzgebiet „Nördliches Erdinger Moos“

#### Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Natura 2000-Managementplans

Am 21. März 2019 um 10:00 Uhr

Großer Sitzungssaal, Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising

#### Programm

Grußwort

Begrüßung und Moderation

Einführung Natura 2000  
 Grundsätze zur Managementplanung

Das Vogelschutzgebiet und seine Erhaltungszielarten

Fragen, Wünsche und Diskussion

Weiteres Vorgehen  
 Zusammenfassung der Ergebnisse

**Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz**  
 in Zusammenarbeit mit:  
**Untere Naturschutzbehörden der Landkreise Freising und Erding**  
**Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
**Erding und Ebersberg (Regionales Kartierteam)**  
**Wasserwirtschaftsamt München**

**Landrat Josef Hauner**  
 Landkreis Freising

**Thomas Eberherr**  
 Regierung von Oberbayern  
 SG 51 Naturschutz

**Heinz Stellwag**  
 Regierung von Oberbayern  
 SG 51 Naturschutz

**Jörg Oberwalder**  
 CoopNatura  
 Büro für Ökologie und Naturschutz

**alle**  
 Moderation: Thomas Eberherr

**Thomas Eberherr**

